

Happy Birthday to Albrecht Götz von Olenhusen



Im vorigen Heft dieser Zeitschrift hat uns *Albrecht Götz von Olenhusen*, Autor und einer der Herausgeber der *MR-Int*, über die neueste Entwicklung zu den urheberrechtlichen Fragen um „Happy Birthday to you“ informiert (*MR-Int* 2015, 62 ff.). Nach einer neuen, noch nicht rechtskräftigen Entscheidung eines US-Richters wäre danach „Happy Birthday“ nicht mehr geschützt, sondern Gemeingut. Bereits früher (*MR-Int* 2013, 3 ff.) hat *Albrecht Götz von Olenhusen* die Problematik um das Geburtstagsständchen vor uns ausgebreitet. Nun gilt es, ihn selbst als Geburtstagskind zu feiern und zu würdigen.

Unser Jubilar wurde am 8. November 1935 in Göttingen geboren. Nach dem Besuch des Humanistischen Gymnasiums studierte er Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft, wurde Rechtsanwalt in Freiburg im Breisgau und wandte sich insbesondere dem Urheber-, Verlags- und Medienrecht zu. Schon früh hat er sich der Wissenschaft und der Lehrtätigkeit verschrieben. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ernannte ihn zum Honorarprofessor. Daneben lehrte er an weiteren Institutionen, etwa an der Journalisten-Akademie Stuttgart oder an der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg, und an der Universität Freiburg. Sein wissenschaftliches Werk ist angesichts der Zahl seiner Veröffentlichungen kaum noch zu überblicken. Die behandelten Themen reichen von Fachfragen, etwa: Die Benutzung von Filmen als Beweismittel im Zivilprozess, bis zu (beispielsweise) Kaspar Hauser und „Stuttgart 21“. Letztere Thematik belegt zudem, dass *Albrecht*

Götz von Olenhusen ein politischer Mensch ist: So gehörte er viele Jahre dem Gemeinderat in Freiburg an und 1992 wählte ihn der Landtag Baden-Württembergs in den Vorstand der Landesanstalt für Kommunikation (LfK).

Die schon angesprochene Thematik um die urheberrechtlichen Probleme von „Happy Birthday“ kann als schönes Beispiel für die Bandbreite der juristischen Arbeit und des Interesses des Jubilars dienen. Ihm geht es insbesondere um Fallgestaltungen, die nicht nur den juristischen Fachmann interessieren, sondern jeden kulturell Interessierten bewegen, wobei der Jubilar nicht allein das heimische Recht im Blick hat, sondern darüber weit hinaus schaut, wie im Fall „Happy Birthday“ bis in die USA.

Im Rahmen einer Würdigung des Jubilars zu seinem Geburtstag vor fünf Jahren hat die *Badische Zeitung* von einem „Leben zwischen Literatur und Recht“ gesprochen. Das trifft sicherlich zu, ist aber zu kurz gegriffen. Denn mit dieser Formulierung sollte die Tätigkeit unseres Jubilars als Spezialist auf dem Gebiet des Urheber- und Verlagsrechts umschrieben werden. Tatsächlich ist sein Arbeits- und Wirkungsfeld ungleich größer. Folgende Schwerpunkte ragen hervor:

- Da ist zunächst die berufliche Tätigkeit und Forschungsarbeit im Bereich des Urheber-, Verlags- und Medienrechts, ergänzt um das Arbeitsrecht, letzteres dokumentiert durch das Standardwerk „Medienarbeitsrecht für Hörfunk und Fernsehen“ (UVK Verlagsgesellschaft 2004, Konstanz), das „Handbuch des Medienrechts – Filmarbeitsrecht“ (UFITA-Schriftenreihe, 1990) und neuerdings in „Der Journalist im Medien-, Arbeits- und Urheberrecht“ (MUR-Verlag München, 2. Auflage 2015). Das Außergewöhnliche am Wirken des Jubilars ist dabei, dass er sich nicht darauf beschränkt hat, auf Grund seiner exzellenten Fachkenntnisse Mandanten zu beraten und vor Gericht zu vertreten. Vielmehr ist er darüber hinaus jeweils auch rechtshistorisch und kulturell interessiert und produktiv. Als *pars pro toto* sei hier das von ihm zusammen mit seiner Frau, Professorin für Neue und Neueste Geschichte an der Universität Düsseldorf, herausgegebene Werk „Von Goethe zu Google – Geistiges Eigentum in drei Jahrtausenden“ genannt, (auch) Begleitbuch zu einer seinerzeitigen Ausstellung (2011).
- Ein weiterer Bereich seines Schaffens sind seine Veröffentlichungen zu und seine Beschäftigung mit Karl May und die Arbeit im Rahmen der Karl-May-Gesellschaft. Dabei richtete er natürlich auch in diesem Zusammenhang einen besonders interessierten Blick auf verlagsrechtliche Probleme (vgl. z. B. UFITA 2001/ II, 535 ff., UFITA 2002/ II, 427 ff., UFITA 2013/ II, 429 ff.),
- Ein dritter großer Wirkungsbereich des Jubilars ist die Beschäftigung mit der Kriminologie. Hier interessierte ihn insbesondere der Strafrechtler und wissenschaftlichen Kriminalist Hans Gross (1847-1915) und u. a. des-

sen schwieriges Verhältnis zu dem Sohn Otto Gross, den der Vater entmündigen ließ (vgl. z. B. NJW 2005, 554 ff.). In der Internationalen Otto Gross Gesellschaft arbeitet *Albrecht Götz von Olenhusen* seit langem führend mit.

In seiner Einleitung zu der neu herausgegebenen Schrift des Kriminalpsychologen Erich Wulffen „Kriminalpsychologie und Psychopathologie in Schillers Räubern“ (1907) nennt *Albrecht Götz von Olenhusen* Erich Wulffen einen „bemerkenswerten Grenzgänger zwischen Jurisprudenz, Kriminalistik, Kriminalpsychologie und Literatur.“ In Anlehnung daran könnte man auch den Jubilar beschreiben, etwa als bemerkenswerten Grenzgänger zwischen Jurisprudenz, Literatur, Geschichte, Psychologie, Kriminologie und Soziologie.

Albrecht Götz von Olenhusens Einleitung zu der wieder herausgegebenen Schrift Wulffens über Schillers Räuber ist auch ein weiteres Beispiel für seine vielfältigen Verdienste. Immer wieder stellte er sich zur Verfügung oder war selbst Anreger und Ideengeber, wenn es darum ging, wichtige, aber nicht mehr leicht zugängliche Schriften neu herauszugeben und dadurch wieder einem größeren Leserkreis zuzuführen. Etwa Knigges Schrift „Über den Bücher-Nachdruck“ (1792) hat *Albrecht Götz von Olenhusen* schon 1974 als Reprint neu herausgebracht. Kürzlich neu erschienen ist die Schrift Proudhons (1809-1865), von dem das berühmte Wort „Eigentum ist Diebstahl“ stammt, zur seinerzeitigen urheberrechtlichen Diskussion in Frankreich. *Albrecht Götz von Olenhusen* steuerte zu dieser Neuveröffentlichung eine Einleitung bei, die die maßgeblichen Zusammenhänge aufzeigt und die Lektüre Proudhons zu

einem bildungsreichen Erlebnis werden lässt (Proudhon, Die literarischen Majorate, besprochen z.B. in UFITA 2015/II, 602 ff.).

Ohnehin wird wahrscheinlich jeder, der *Albrecht Götz von Olenhusen* kennengelernt hat, für sich etwas Bereicherndes aus dieser Begegnung mitgenommen haben. Ich denke in diesem Zusammenhang gerne an einen Vortrag, den er vor über zehn Jahren im „Arbeitskreis Geschichte des Urheberrechts“ über Alan Patrick Herbert gehalten hat (UFITA 2005/III, 861 ff.). Er sprach dabei auch die in Deutschland erschienene „schmale Auswahl“ der wunderbaren Fälle fiktiver Gerichtsberichtserstattung dieses Autors an („Rechtsfälle – Linksfälle“), die ich mir gleich besorgte. Ohne diesen Hinweis wäre mir A. P. Herbert womöglich unbekannt geblieben. Stattdessen verdanke ich dem Jubilar ein ganz besonderes Lesevergnügen. Ähnlich erging es mir mit der vom Jubilar herausgegebenen Schrift „Das Zwergen-Zerwürfnis“ von J. B. Morton (alias Beachcomber), einer skurrilen Geschichte über die Probleme, die ein Richter mit Zwergen haben kann – bis hin zur Aktenverbrennung in Notwehr.

Üblicherweise wird ein Geburtstagskind beschenkt. Im Fall *Albrecht Götz von Olenhusens* wird diese Regel umgekehrt: Wer ihn kennengelernt oder Veröffentlichungen von ihm gelesen hat, verdankt ihm nicht nur Spaß und Freude an der Lektüre oder dem Gespräch, sondern auch intellektuelle Bereicherung. Er hat also uns beschenkt! Und so wünschen wir *Albrecht Götz von Olenhusen* durchaus eigennützig, dass ihm seine bewundernswerte Produktivität und Schaffenskraft noch sehr viele Jahre erhalten bleibt.

Dr. Fedor Seifert, Rechtsanwalt und Notar in Berlin



Band 9 der Reihe „Berliner Bibliothek zum Urheberrecht“, hgg. von Dr. Stefan Haupt
ISBN 978-3-939438-24-3
XXVIII, 308 Seiten.
Mit zahlreichen Abbildungen.
€ 32,- (D); € 33,- (A).
München 2014
Bestellungen:
verlag@mur-verlag.de

Kleine Geschichte(n) des Urheberrechts

von Dr. Fedor Seifert, Rechtsanwalt und Notar in Berlin

Das Buch stellt die Geschichte des geistigen Eigentums an Beispielen aus der Kulturgeschichte und deren großen Persönlichkeiten dar. Die oft schwierige Beziehung zwischen Autoren und Künstlern auf der einen und ihren Förderern sowie später den Verlegern und Verwertern auf der anderen Seite zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch.

Fedor Seifert zeichnet die geschichtliche Entwicklung zum Urheber- und Verlagsrecht in kleinen, vergnüglichen Geschichten nach. Die historischen Ereignisse und Fragestellungen werden zu modernen Problemen des Urheberrechts in Bezug gesetzt, so dass das Buch auch als Einführung in das heutige Urheberrecht dienen kann. So erhält der Leser einen Einblick in die geschichtlichen Hintergründe des heutigen Urheberrechts und gleichzeitig werden ihm aktuelle Interessenlagen und Konflikte, etwa im Bereich der Schrankenregelungen, bei den Vergütungen auf Trägermedien, im Urhebervertragsrecht, bei Film, Funk und Fernsehen sowie im Zusammenhang mit Computern und dem Internet verständlich gemacht.

Inhaltsverzeichnis und Leseproben unter
http://www.mur-verlag.de/buecher/berliner-bibliothek-zum-urheberrecht/buecher/2014-04-05_geschichte.html

